

Zu TOP:	
Drucksache:	WP9-
130/2014	

Fachbereich IV - Hoch- und Tiefbau, Bauhof	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Bauausschuss	06.11.2014	

Betreff:

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Bauausschusses der Stadt Bedburg

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Bedburg beschließt, den Mitarbeiter des FB IV der Stadt Bedburg, Herrn Stadtamtmann Coenen, zum Schriftführer zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung wird der Leiter des FB IV der Stadt Bedburg, Herr Naujock, zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Begründung:

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie gem § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bedburg ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestimmenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es wird vorgeschlagen, zum Schriftführer den Mitarbeiter des FB IV, Herrn Stadtamtmann Coenen, zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung wird vorgeschlagen, Herrn Fachbereichsleiter Naujock zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Mö	gliche Auswirkungen im	Zusammenhang mit dem demo	grafischen Wandel:
Fina	anzielle Auswirkungen:		
Nei	n X		
Ja			
	gesamthaushaltsrechtli zeichnung oder Stellung	cher Relevanz im laufenden ode nahme des Kämmerers:	er in späteren Haushaltsjahren
	Coenen	Nauiook	 Solbach
	Coenen	Naujock Fachbereichsleiter(in)	Sulvacii